

## Jörg Biel: Landwirtschaft und Archäologie

Das Thema Landwirtschaft und Archäologie scheint auf den ersten Blick wenig brisant zu sein, vergleicht man es mit immer wieder angesprochenen Problemen der Stadtsanierung oder zur Zeit anstehender großflächiger, durch Bundesmittel geförderter Wohnbauprojekte wie etwa der Viesenhäuser Hof bei Stuttgart-Mühlhausen. Dennoch sind die durch die Landwirtschaft verursachten Zerstörungen an archäologischen Kulturdenkmalen zwar langsamer, doch flächenhaft ungleich größer, alle archäologischen Zeitepochen betreffend und im Endeffekt genauso radikal zerstörend wie Baumaßnahmen. Dem Gesetzgeber scheint dies klar gewesen zu sein, finden wir doch im Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg die Land- und Forstwirtschaft von bestimmten Gesetzesvorschriften ausgenommen. So lautet § 22 Abs. 2: „In Grabungs-

schutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung des Landesdenkmalamtes vorgenommen werden. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.“ Daß die Landwirtschaft und der einzelne Landwirt sein Unternehmen den wirtschaftlichen Veränderungen anpassen muß und von vielen Seiten Druck ausgesetzt ist, zeigt sehr schön ein Blick von Westen auf das Neckartal bei Heilbronn-Neckargartach (Abb. 1). Vor 150 Jahren waren große Teile des Bildausschnittes noch mit Gemeindewald bedeckt, der dann vor allem für den Zuckerrübenanbau gerodet wurde. Im Hintergrund erkennt man noch kleinere Ackerstücke, im Vordergrund riesige Ackerfluren, die in Eigenregie von einem Zuckerkonzern bewirtschaftet werden. Die Landschaft ist weitgehend ausgeräumt, der Bebauungsplan vermerkt lapidar unter Bewuchs: 1 Baum (Pappel). Teile des Gebietes sind als Wasserschutzzone III ausgewiesen. Das hier angesiedelte Industriegebiet Böllinger Höfe breitet sich gerade in den letzten Jahren rasant aus und frißt wertvolles Ackerland genauso wie archäologische Fundstellen. Die Spuren der ersten Bauern, die dieses Gebiet vor 7000 Jahren besiedelten, sind am unteren Bildrand zu erkennen; eine Ausgrabung, auf die ich unten noch kurz zurückkommen will.

1 HEILBRONN-NECKARGARTACH, *Blick von Westen auf das Industriegebiet „Böllinger Höfe“, 1989.*



Dieses Bild ist zwei Jahre alt, inzwischen reicht die Überbauung schon über den unteren Bildrand hinaus. Ähnlich radikal haben in der Vergangenheit vor allem die Rebflurbereinigungen in die Landschaft eingegriffen oder sie völlig neu geformt, etwa am Kaiserstuhl. Ich möchte im folgenden weniger die schon erfolgten Zerstörungen behandeln, wie sie etwa durch große Flurbereinigerungsverfahren hervorgerufen wurden, die heute von den zuständigen Ämtern meist auch anders beurteilt werden. Hier haben sich die Ansichten stark verändert – von einer auf Großproduktion angelegten Zielsetzung ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt zu einer mehr behutsamen, die das Motto „Flurneuordnung dient Ökonomie und Ökologie“ in ihren Briefkopf aufgenommen hat.

Solche Flurbereinigungen haben weite Gebiete archäologisch zerstört und eine große Zahl wichtiger Fundstellen beseitigt, wie an einem Beispiel sehr eindrucksvoll gezeigt werden kann. 1977 wurde die Rebflurbereinigung Konsten in Lauffen am Neckar beschlossen. Sie umfaßte ein nicht eben großes Gebiet von 110 Hektar, aus dem zu diesem Zeitpunkt keine archäologischen Fundstellen bekannt waren. Dank eines außerordentlich rührigen ehrenamtlichen Beauftragten, Herrn Schäffer aus Lauffen, der hier die Erdbewegungsarbeiten überwachte, ist es möglich, die dichte vor- und früh-

2 LAUFFEN/Neckar. Rebflurbereinigung „Konsten“ nach Abschluß des Verfahrens 1980. Aufnahme: A. Brugger.



geschichtliche Besiedlung dieser über dem Neckar gelegenen Terrasse zu beurteilen. Abbildung 2 zeigt einen Blick auf das Gebiet nach Abschluß der Flurbereinigung. Der Vordergrund gibt einen Eindruck, wie es vorher ausgesehen hat. Durch große Erdbewegungsarbeiten wurde das Gelände planiert, Unebenheiten beseitigt und das Ganze vor Anpflanzung der Reben noch tiefrigolt. Kurz vor Beginn dieser Arbeiten wurde von Herrn Schäffer der bekannte römische Gutshof entdeckt, der 1978 durch das Landesdenkmalamt untersucht und anschließend in Zusammenarbeit mit dem Flurbereinigungsamt in seinen Grundmauern konserviert werden konnte. Weitgehend unbeobachtet blieben dagegen weitere 17 Fundstellen von der Steinzeit bis in das Mittelalter, die sich nur durch emporgepflügte Scherbenreste zu erkennen gaben und nicht weiter untersucht werden konnten. Sie geben einen Eindruck, welche große Zahl an Fundstellen und Funden anderswo völlig unbeobachtet verlorengegangen sind.

Nur dank des Spürsinn von Herrn Schäffer konnten hier zwei reiche Adelsgräber aus frühalamannischer Zeit entdeckt und geborgen werden. Er bemerkte durch den Rigolpflug herausgerissene Steine und Fragmente

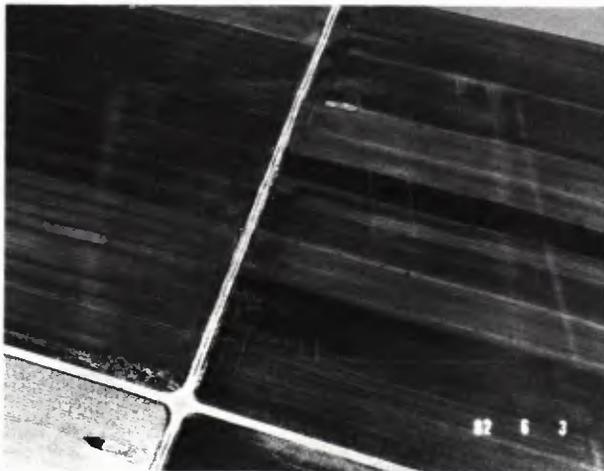
menschlicher Knochen und veranlaßte daraufhin eine Notbergung durch das Landesdenkmalamt.

Sicherlich ist nicht überall im mittleren Neckarland die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung so reich und dicht wie in diesem kleinen Gebiet, doch gibt es einen guten Eindruck, was hier unter dem Boden liegt oder besser gelegen hat. Das Rebflurbereinigungsgebiet Konsten, wie weite Teile der Markung Lauffen, können jedenfalls denkmalpflegerisch abgehakt werden.

Ebenso wie das Vorgehen der Flurbereinigung hat sich zum Glück für die Archäologie auch der Einsatz schwerer Maschinen deutlich geändert. Vor allem im Zuge des Grünen Planes und danach wurde der Kauf immer schwererer Traktoren fast zum Prestigeobjekt, für manche Betriebe völlig überdimensioniert. Mit diesen Geräten wurde damals bis zu 40 oder 50 cm tief gepflügt, weit unter die humose Ackerzone, und damit der anstehende tote Boden an die Oberfläche gebracht. Diese Ackermethode wurde damals auch von den Landwirtschaftsämtern empfohlen, da sie den Boden angeblich auflockern sollte.

Die Bodendenkmalpflege ist damals gegen diese Methode Sturm gelaufen, da der Tiefpflug natürlich in bis-

3 u. 4 RÖMISCHER GUTSHOF in Flur „Steiniger Queil“ bei Sontheim/Brenz, Kr. Heidenheim. Der Grundriß wird durch die unterschiedlichen Bewuchsmerkmale kenntlich. Links Zustand 1983, rechts 1985 nach dem Pflügen.





5 AUSRÜSTUNG eines Raubgräbers, 1990 bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt.

her ungestörte archäologische Schichten eingriff, diese weitgehend zerstörte und viele Funde aus ihrem Zusammenhang an die Oberfläche riß. Die Appelle der archäologischen Denkmalpflege blieben natürlich weitgehend ungehört, bis die Landwirtschaft selbst feststellte, daß das Tiefpflügen dem Ertrag abträglich war. Heute wird es zum Glück kaum mehr praktiziert. Vielleicht noch, wenn der Landwirt auf die Mauern eines römischen Gutshofes stößt und sie ihn beim Pflügen stören. Innerhalb weniger Jahre können so die Grundmauern ganzer Gutshöfe verschwinden, wie wir in einigen Fällen gut beobachten konnten. Eine Vorstellung hiervon geben die beiden Bilder des römischen Gutshofes in Flur Steinige Queil bei Sontheim/Brenz nahe Ulm: Abbildung 3, im Juni aufgenommen, zeigt an Bewuchsmerkmalen exakt den Grundriß dieser Anlage; Abbildung 4, im Winter aufgenommen, zeigt einen diffusen Schuttfächer ausgepflügter Steinmaterialien. Diese werden vor dem Einsäen jedes Jahr aufgesammelt. Nur erwähnt werden soll, daß solche angepflügten römischen Gutshöfe ein Eldorado für Metallsondengänger sind. Die Ausrüstung eines solchen Raubgräbers wurde vor wenigen Wochen bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt (Abb. 5). Wir wissen, daß auf dem gezeigten Gutshof mindestens 100 römische Münzen neben anderen Metallfunden aufgesammelt wurden.

Als weiteres Beispiel für Schäden durch Überpflügen ein keltisches Grabhügelfeld am Burrenhof bei Grabenstetten auf der Schwäbischen Alb. Die noch vor 100 Jahren 1–2 m hohen Hügel sind inzwischen fast völlig eingeebnet, nur noch vom Flugzeug aus als dunkle Flecken zu erkennen, die in einigen Fällen durch einen Steinkreis oder durch eine quadratische Steinsetzung eingefaßt sind. Seit 1985 wird diese große Grabhügelgruppe deshalb vor einer völligen Zerstörung archäologisch untersucht.

Auch so mächtige Denkmale wie der bekannte Grabhügel von Hochdorf, ursprünglich um 6 m hoch, war zum Zeitpunkt seiner Ausgrabung fast bis zur Unkenntlichkeit eingeebnet, seine kompakte Steineinfassung zur Hälfte völlig abgetragen. Sicher hat man diesen störenden Hügel zur Ackerlandgewinnung in der Römerzeit, spätestens im Mittelalter abgegraben; anders ist es bei der schon genannten Fundstelle Viesenhäuser Hof bei Stuttgart-Mühlhausen. Die heute weiten Ackerfluren

waren bis nach dem Ersten Weltkrieg grasbewachsenes Militärgelände und wurden erst dann umgebrochen. Schon 1931 bis 1933 führte das Landesamt für Denkmalpflege hier großflächige Grabungen durch, da ausgedehnte angepflügte Siedlungsreste beobachtet worden waren, die durch die hier einsetzende Bodenerosion immer mehr an die Oberfläche kamen und laufend abgetragen und zerstört wurden.

1982 mußte das Landesdenkmalamt hier wieder tätig werden, da ausgepflügte menschliche Skelettreste beobachtet worden waren. So konnte hier noch ein Friedhof der Bandkeramik (um 5000 v. Chr.) erfaßt werden, mit sehr gut erhaltenen Hockergräbern, aber auch zahlreichen Bestattungen, die vom Pflug schon erfaßt und weitgehend zerstört worden sind (Abb. 6).

Die durch die Landwirtschaft verursachte Bodenerosion bleibt ein großes Problem, da sie langsam, aber stetig ganze Landstriche zur archäologischen Wüste macht. Besonders in den fruchtbaren Lößgebieten, die jedoch wegen ihrer Fruchtbarkeit zu allen Zeiten dicht besiedelt waren, ist die Erosion verstärkt festzustellen. So rechnet man im besonders gefährdeten Kraichgau mit einem Abtrag von 100 Tonnen Erde pro Jahr und Hektar. Diese Erscheinung wurde in den letzten Jahren verstärkt durch den Anbau neuer Pflanzenarten, wie Zuckerrüben, Mais oder Sonnenblumen, die den Boden nicht mehr bedecken, mit der Schaffung großer Ackerfluren ohne trennende Raine durch die Flurbereinigung und durch insgesamt immer intensivere Nutzung der Böden. Der am meisten von der Erosion Betroffene ist der Verursacher selbst. Die stetige Abtragung des Mutterbodens beeinträchtigt den Ertrag sehr stark und kann nur durch den Einsatz vermehrter Düngemittel aufgefangen werden. Durch Winterbegrünung der Felder sucht man nun der Erosion durch Wasser und Wind Herr zu werden.

6 STUTTGART-Mühlhausen, Viesenhäuser Hof. Hockergrab der Bandkeramik, durch den Pflug stark zerrissen.





7 DURCH EROSION weitgehend abgetragene Grabenanlage der Bandkeramik bei Heilbronn-Neckargartach, 1988.

Die landwirtschaftlichen Schäden sind reparabel, und sei es mit Entschädigungen, die durch die Erosion abgetragenen archäologischen Fundstellen sind dagegen für immer verschwunden. Auch hierfür einige Beispiele, wobei ich mich auf eine Denkmalgruppe, die jungsteinzeitlichen Erdwerke, beschränken möchte. Das auf Abbildung 1 gezeigte Erdwerk von Neckargartach wurde 1980 durch die Luftbildarchäologie entdeckt. Im Foto zeichneten sich zwei konzentrische Grabenringe sehr undeutlich ab, so daß einige Hoffnung bestand, daß die Anlage noch einigermaßen gut erhalten war. Veranlaßt durch die schon genannte Ausweitung des Industriegebietes Böllinger Höfe, mußte das Gelände 1988 archäologisch untersucht werden. Hierbei zeigte es sich, daß die beiden konzentrischen Grabenringe nur noch in geringen Resten vorhanden, der innere weitgehend schon abgetragen war (Abb. 7). Die Anlage datiert in die Kultur der Bandkeramik, wurde also um 5000 v. Chr. von den ersten Bauern Mitteleuropas angelegt. Es ist kein besonderer Trost, daß gerade diese Bauernkultur schon damals ihre Umgebung außerordentlich stark beansprucht und damit eine immer wieder feststellbare Bodenerosion ausgelöst hat. Der Grabungsplan, vor allem aber die Grabenschnitte zeigen die schlechte Erhaltung der Anlage, deren Interpretation damit sehr stark erschwert oder unmöglich gemacht wird. Immerhin handelt es sich um die erste solche Anlage, die in Baden-Württemberg aufgedeckt wurde.

Etwas jünger, um 3500 v. Chr., sind die Erdwerke der sogenannten Michelsberger Kultur, von denen wir aus dem Heilbronner Raum drei kennen. Die größte Anlage liegt auf dem Hetzenberg bei Neckarsulm-Obereisesheim und zeichnet sich mit drei Gräben im Luftbild deutlich ab. Diese befestigen eine Fläche von 20 Hektar, deren Siedlungsspuren jedoch bis auf wenige Reste aberodiert sein dürften. Eine kleine Probegrabung, die in diesem Winter in einem besser erhaltenen Bereich der Gräben durchgeführt wurde, ergab eine außerordentlich reiche Füllung mit zahlreichen, fast vollständig erhaltenen Gefäßen und vielen menschlichen Skeletteilen, darunter vor allem Schädel (Abb. 8). Diese wissen-

schaftlich außerordentlich interessante Fundschicht liegt nur wenige Dezimeter unter der heutigen Oberfläche und wird in den meisten Grabenteilen schon längst aberodiert sein. Damit hat diese außerordentlich wichtige Anlage wissenschaftlich weitgehend ihren Wert verloren.

Nur wenig jünger als die Anlage auf dem Hetzenberg sind zwei parallel verlaufende Gräben auf dem Schloßberg von Klingenberg, die 1982 durch die Luftbildarchäologie entdeckt wurden. Die bisher unbekannt Fundstelle mußte wegen der drohenden Ausweisung eines großen Wohnbaugebietes 1986/87 auf insgesamt 4,5 Hektar Fläche untersucht werden. Schon im Luftbild war nämlich zu erkennen, daß die Innenbesiedlung durch die Erosion schon sehr stark beschädigt war, so daß sich eine Ablehnung des Bebauungsplans kaum vertreten ließ. Dies bestätigt der Gesamtplan der Grabung. Hausgrundrisse fehlen vollständig, und auch die ursprünglich um 2 Meter tiefen Kellergruben sind vor allem im Mittelteil der Anlage vollständig oder weitgehend beseitigt. Lediglich die bis zu 5 m tiefen Gräben hätten der Erosion noch lange Widerstand geleistet. Ihre Füllung erlaubt eine Rekonstruktion des aus dem Aushub aufgeschütteten Erdwalles mit einer Vorderfront aus Eichenbohlen. Die Grabung wurde, wie schon gesagt, durch eine drohende Überbauung ausgelöst, ohne diese wäre diese wichtige Anlage wahrscheinlich langsam weiter abgetragen und schließlich zerstört worden. So konnte sie wenigstens noch dokumentiert werden.

Das dritte Erdwerk dieser Kultur liegt bei Ilsfeld. Im Luftbild sieht man schemenhaft drei konzentrische Gräben, die eine Fläche von 13 Hektar einfassen. Grabungen, die 1970 und 1974 durch die Erweiterung der unten im Bild sichtbaren Lehmgrube verursacht wurden, ergaben einen sehr guten Erhaltungszustand dieser Anlage. Sie ist damit die letzte von ursprünglich dreien, die wir aus dem gesamten mittleren Neckarland kennen. Wie unsere Grabungen gezeigt haben, handelt es sich bei diesen Anlagen mit oft kilometerlangen, tiefen Grabensystemen um Siedlungsmittelpunkte, man könn-

8 NECKARSULM-OBEREISESHEIM. Menschliche Schädel und Gefäße in der Füllung des jungsteinzeitlichen Grabenwerks auf dem „Hetzenberg“.



te auch sagen, stadähnliche Anlagen, die in ihrem damaligen Umfeld mit Sicherheit ähnliche Bedeutung hatten wie etwa die heutige Stadt Heilbronn in ihrem Umkreis. Deshalb wurde die Ausweisung dieses Geländes als Grabungsschutzgebiet gem. § 22 DSchG betrieben, einmal um den weiteren Lehmabbau zu beenden, zum anderen, um das damals übliche Tiefpflügen zu unterbinden. Die Ausweisung wurde 1983 rechtskräftig mit der Auflage, daß nicht tiefer als 40 cm gepflügt werden dürfe. Dieser Schutz ist für diese wichtige Anlage jedoch nicht ausreichend. Bei Begehungen können immer wieder Scherben von Tongefäßen, Steinbeile oder Knochengeräte aufgesammelt werden, die aus angepflügten oder anerodierten Siedlungsgruben stammen. Letztlich erscheint nur die Umwandlung in Grünland einen dauerhaften Schutz für diese Anlage zu gewährleisten. Diese bedeutet einen Ankauf des Geländes und Umwandlung in ein archäologisches Reservat. Im Falle Ilsfeld – natürlich nur ein Beispiel von vielen – haben hier schon Vorgespräche mit der Gemeinde, der Bezirksstelle für Naturschutz- und Landschaftspflege sowie dem zuständigen staatlichen Liegenschaftsamt stattgefunden. Problematisch ist in diesem Gebiet natürlich einerseits der Aufkauf, da bei der Fruchtbarkeit des Bodens bei den Eigentümern wohl wenig Anlaß zum Verkauf besteht, andererseits aber dann auch die Gestaltung der zukünftigen Nutzung.

Ganz anders sind die Verhältnisse in landwirtschaftlichen Grenzbereichen. So ist nun der Erwerb des archäologisch berühmten Goldberges bei Riesbürg-Goldburghausen (Ostalbkreis) aus Privateigentum und eine Umwandlung der bisher als Ackerland genutzten Bergoberfläche in Grünland gesichert. Dies war möglich durch die Zusammenarbeit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart und des Landesdenkmalamtes, die hierfür Zuschußmittel zur Verfügung stellten.

Außerordentlich dringend erscheint auch die Unterschutzstellung des nördlichen Federseegebietes. Hier wurden gerade in der jüngsten Vergangenheit durch Sondagen und Untersuchungen zahlreiche neue Siedlungen vor allem der Jungsteinzeit mit vorzüglich erhaltenen Hausböden und seltenen organischen Funden entdeckt, so etwa Teile eines Scheibenrades vom Ende der Jungsteinzeit, das älteste Wagenrad, das wir aus Mitteleuropa überhaupt kennen. Diese Feuchtgebiete werden laufend durch Absenkung des Grundwasserspiegels weiter trockengelegt, hierbei trocknen die wertvollen Fundschichten aus und zersetzen sich in kurzer Zeit. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind diese Naßwiesen sicherlich an der Grenze der überhaupt lohnenden Ertragsfähigkeit. Zusammen mit der Bezirksstelle Tübingen laufen hier schon Überlegungen, wie diese wissenschaftlich von höchster Bedeutung bedrohten Fundstellen sichergestellt werden können. Bei großzügiger Betrachtung erscheint die einzige Lösung, hier im gesamten nördlichen Federseegebiet ein zusammenhängendes archäologisches Reservat zu schaffen, mit deutlicher Anhebung des Grundwasserspiegels und damit aber auch der weitgehenden Aufgabe der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung.

Solche großen oder kleinen Einzelmaßnahmen liegen als Wunsch- bzw. Forderungskatalog der Archäologi-



9 CREGLINGEN-Frauental. Luftbild eines jungsteinzeitlichen Dorfes mit ca. 45 Hüttenstellen, 1978.

schen Denkmalpflege vor. Sie können jedoch niemals die großen Flächen unseres Landes abdecken, in denen die Erosion stetig weiterläuft. Die Archäologie kann hier nur auf einen Wandel der landwirtschaftlichen Anbaumethoden hoffen, der sich mit Extensivierungsmaßnahmen, Bodenschutz oder biologischem Anbau schon abzeichnen beginnt. Und auch die laufende Überproduktion, durch staatliche Subvention aufrechtgehalten, dürfte auf die Dauer nicht durchzuhalten sein. Ob es in 30 Jahren hier überhaupt noch Landwirtschaft gibt, wie ein bekannter Naturschützer bezweifelt hat, bleibt abzuwarten, allerdings nicht tatenlos. Die Archäologische Denkmalpflege kann die Entwicklung der Landwirtschaft nicht beeinflussen, hier sollte man sich keinen Illusionen hingeben, aber wie beim Tiefpflügen oder der Flurbereinigung – Überdüngung wäre ein weiteres Thema – hat die Landwirtschaft eigene Fehler selbst korrigiert, und so wird es wohl auch wieder geschehen. Ein Instrument, das noch nicht erprobt ist, könnte die Durchführung der Umweltverträglichkeits-Prüfung sein, in die der Schutz von Kulturgut seit neuestem mit aufgenommen ist. Hier liegen allerdings noch keine Erfahrungen vor. Aber gerade bei Großplanungen, wie dem oben gezeigten Industriegebiet von Heilbronn-Neckargartach, bietet sich hier eine Möglichkeit, archäologische Belange zu berücksichtigen und Schutzflächen auszuweisen in Zusammenarbeit mit Natur-, Wasser- und Umweltschutz. Viele Denkmäler, die im freien Ackerfeld liegen, werden weiterhin erodiert und zerstört, wie das kleine Dorf der Jungsteinzeit (Abb. 9). Hier sind etwa 45 Hüttenstellen deutlich zu erkennen, die sich an einem Dorfweg aufreihen. Das Luftbild ist zehn Jahre alt – ob von diesem kleinen jungsteinzeitlichen Dorf bei Creglingen inzwischen überhaupt noch Reste vorhanden sind, ist unbekannt. Wir müssen also mit den verschiedensten Maßnahmen versuchen, in der sich schnell ausbreitenden „archäologischen Wüste“ einzelne Oasen zu schaffen.

Dr. Jörg Biel  
LDA · Archäologische Denkmalpflege  
Silberburgstraße 193  
7000 Stuttgart 1